

öffentlich

Bearbeiter: Knoth, Claudia
Einreicher: Hauptamt
Beteiligte
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
03.07.2018	113/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	09.10.2018					
Stadtrat öffentlich	17.10.2018					

Betreff:

Satzung der Stadt Markkleeberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Markkleeberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg unterhält ein Stadtarchiv. Die derzeit gültigen Gebühren richten sich nach der Verwaltungskostensatzung vom 2. Februar 2005, zuletzt geändert am 15. September 2010.

Nach Sächsischen Kommunalabgabengesetz müssen Gebühren in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst werden.

Da das Stadtarchiv regelmäßig wiederkehrende Anfragen bearbeitet, ist die Einführung einer Archivgebührensatzung sinnvoll.

Die Satzung wurde vorab der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet, bisher erfolgte keine ablehnende Rückmeldung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen durch Neukalkulation je nach Arbeitsaufwand

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Archivgebührensatzung
Kalkulation